

**Plan nach § 41 FlurbG für die Ländliche Neuordnung S 177 OU Großerkmannsdorf/ Radeberg**  
Ihre Zeichen: 31-TG 8461.43/103061

Durch die Planfeststellung der S 177 OU Großerkmannsdorf/ Radeberg im Jahr 2004 besteht die Notwendigkeit, den Grundbesitz neu zu ordnen und Erschließungswege auszubauen. Während bereits der Bau der Ortsumgebung einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, werden durch den Wegebau der Naturhaushalt und das Landschaftsbild noch weiter beeinträchtigt. Das Verfahrensgebiet weist im Gebiet der Schwarzen und Großen Röder ökologisch sensible Bereiche auf. Deshalb sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Insgesamt sollen 14 Wege unterschiedlich ausgebaut werden. Durch den dadurch entstehenden höheren Versiegelungsgrad machen sich entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Teile des Verfahrensgebiets befinden sich im LSG „Hüttetal“. Für die Wegebaumaßnahmen im LSG (z. B. Weg zum Bodenschießplatz, Weg nach Wallroda) ist eine Befreiung von den Verboten im LSG erforderlich, sofern diese Befreiung nicht von der Konzentrationswirkung der Planfeststellung erfasst wird. Eine Befreiung ist aus unserer Sicht akzeptabel, da vorhandene Wege ausgebaut werden, die Wege auch der naturnahen Erholung dienen können und entsprechende Kompensationsmaßnahmen geplant sind.

Die vorgesehenen Gehölzpflanzungen finden unsere Zustimmung, wenn heimische und standortgerechte Laubgehölze verwendet werden. Die Umwandlung einer nährstoffreichen in eine nährstoffarme Feuchtwiese durch regelmäßige Mahd mit Entfernung des Mähgutes wird begrüßt.

Den geplanten Grabenöffnungen, die auch der Trockenlegung von Nassstellen dienen, stimmen wir zu. Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wäre allerdings zu fordern, an Stelle des begradigten Gewässerlaufes auch einzelne Mäander und Grabentaschen vorzusehen.

Angesichts der recht umfangreichen Eingriffe sollte die Entscheidung, auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine FFH-Erheblichkeitsprüfung zu verzichten, noch einmal überdacht werden. Positiv ist anzumerken, dass das geplante Verhältnis zwischen Eingriff und Kompensation ca. 1 : 1,4 beträgt.

Die Tätigkeit unseres anerkannten Naturschutzverbandes erfolgt ausschließlich ehrenamtlich. Wir bitten daher um Verständnis, dass am Grüntermin kein Vertreter des BUND teilnehmen kann.